

Der Sporttaucher-Club Volmarstein sieht sich dem Grundgesetz der Bundesrepublik verpflichtet. Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Der Verein möchte allen Menschen eine adäquate Teilhabe an seinen Aktivitäten ermöglichen.

Allerdings folgt die Nutzung einer sogenannten geschlechtergerechten Sprache durch Einfügen von Sonder- und Interpunktionszeichen in einzelne Wörter nicht den anerkannten und gelehrten Regeln der deutschen Sprache und stellt insbesondere für Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die aufgrund besonderer Einschränkungen Probleme mit dem Sprachverständnis haben, ein unnötiges Hindernis dar. Wenn der Sporttaucher-Club Volmarstein in seinen Schriften auf Genderschreibweisen verzichtet, stellt das keine Herabwürdigung oder Bevorzugung einzelner Geschlechter dar, sondern dient lediglich der Vereinfachung der Lesbarkeit und Verbesserung der Verständlichkeit.

Wir möchten hervorheben, wenn in unseren Schriftstücken das generische Maskulin verwendet wird, immer Frauen, Männer, Inter- und Trans-Personen gemeint sind sowie auch jene, die sich keinem Geschlecht zuordnen wollen oder können.

Auf Beschluß des Vorstandes des Sporttaucher-Club Volmarstein e.V. 07.05.2024